

Anlage zum Kreditantrag KfW-Umweltprogramm (240/241)

(Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen)

An die
KfW
Niederlassung Bonn
53170 Bonn

Bitte füllen Sie die Anlage zum Kreditantrag in Druckschrift oder maschinell aus (Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen) und reichen diese im Rahmen der Antragstellung – als Upload zu Ihrer gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA) im gBzA-Center – über Ihren Finanzierungspartner bei der KfW ein.

Antragsteller

Name/Firma

Anschrift

PLZ

Ort

Investitionsort

PLZ

Ort

Ausfüllhinweise

Bitte beantworten Sie in den nachstehenden Abschnitten die für Ihre Maßnahmen relevanten Punkte. Dies können insbesondere sein:

- Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
Angaben unter Punkt I. Ziffer 1 -
- Luftreinhaltung/ Lärmschutz/Klimaschutz
Angaben unter Punkt I. Ziffer 2 -
- Abfall
Angaben unter Punkt I. Ziffer 3 -
- Abwasser/Frischwasser
Angaben unter Punkt I. Ziffer 4 -
- Umweltfreundlicher Verkehr
Angaben unter Punkt I. Ziffer 5 -
- Sonstige Umweltschutzmaßnahmen
Angaben unter Punkt I. Ziffer 6 -

- Die Fragen unter Punkt II sind stets zu beantworten.
- Bitte bestätigen Sie die Angaben unter Punkt III.

Der Regelhöchstbetrag von 25 Mio. Euro kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) überschritten werden. Zur Beurteilung dieser Vorhaben sind i. d. R. weitergehende Angaben notwendig. Eine Checkliste kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Infocenter der KfW¹.

¹ Infocenter Tel.: 0800 539 9001 (kostenfrei)

I. Verwendungszweck und Darstellung des Umwelteffektes

Art der Maßnahme²:

- Errichtung neuer technischer Anlagen
- Ersatz bestehender technischer Anlagen
- Maßnahme zur Modernisierung bestehender technischer Anlagen
- Neuanschaffung Maschinen oder Geräte (inklusive fahrbarer Arbeitsmaschinen³)
- Ersatz Maschinen oder Geräte (inklusive fahrbarer Arbeitsmaschinen)
- Maßnahme im Bereich der Infrastruktur
- Maßnahme am Gebäude
- Neuanschaffung oder Modernisierung von Verkehrsmitteln (Fahrzeuge, Schiffe).
- Prozessintegrierte Maßnahme
- End-of-pipe-Technik.

Die Maßnahme führt zu einem Kapazitätsausbau: ja nein.

Sofern im Falle einer Modernisierungsinvestition auch eine Kapazitätserweiterung erzielt wird, ist als Vergleichsgrundlage für einen positiven Umwelteffekt auf die bisherige Kapazität abzustellen.

Kurzbeschreibung der Maßnahme(n):

² Mehrfachauswahl möglich.

³ Mobile Maschinen und Geräte, die nicht zum Verkehr auf der Straße bestimmt sind im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1024/2012 und (EU) Nr. 167/2013 und zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 97/68/EG.

1. **Maßnahmen zum ressourceneffizienten und kreislaforientierten Umgang mit Ressourcen**

Präzisierung Verwendungszweck

- Erhöhung Ressourceneffizienz/Materialeinsparung
- Techniken zur Rückgewinnung von Phosphor
- Produktionsverfahren, die zur Ressourcenschonung in der Lieferkette führen

1.1 **Art und Umfang der eingesparten Ressourcen/Energie/Material (soweit im Einzelfall relevant)**

Art der eingesparten Rohstoffe/Materialien	Ressourceneinsatz bisher*	Ressourceneinsatz künftig	Einheit (z. B. Tonne/Jahr oder kWh/Jahr)
Erze, Metalle, Metallverbindungen			
Edel- und Sondermetalle			
Keramische Rohstoffe, Industrieminerale			
Baustoffe, Baumineralien			
Kunststoff			
Papier, Pappe			
Farben, Lacke, Klebstoffe, Lösungsmittel			
Chemikalien			
Öl, Gas u.ä. als Rohstoff			
Öl, Gas u.ä. als Energieträger**			
Holz u.a. biotische Rohstoffe			
Holz u.a. als Energieträger**			
Wasser			
Phosphor			
Sonstige Rohstoffe/Materialien			

* Bei Neuanschaffung Angabe einer geeigneten Vergleichszahl. (Bspw. Grenzwert, Branchendurchschnitt)

** Investitionen mit Schwerpunkt im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien sind im KfW-Umweltprogramm nicht förderfähig. Diese Verwendungszwecke werden in den Programmfamilien KfW-Energieeffizienzprogramm und KfW-Programm Erneuerbare Energien gefördert.

- **Endenergieeinsparung** von absolut _____ kWh pro Jahr
- **CO₂-Einsparung** von absolut _____ kg pro Jahr
(Hinweis: CO₂-Emissionsfaktoren finden Sie in der Anlage).

2. Luftreinhaltung/ /Lärmschutz/Klimaschutz

Präzisierung Verwendungszweck:

- Luftreinhaltung (Angaben unter 2.1 erforderlich)
- Lärminderung/-schutz (Angaben unter 2.2 erforderlich)
- Klimaschutzmaßnahmen, die nicht dem Bereich Energieeffizienz zuzuordnen sind (s. 2.3)

2.1 Luftreinhaltung

Art und Menge der eingesparten Luftschadstoffe (soweit im Einzelfall relevant)

Art der eingesparten Luftschadstoffe	Emissionen vorher*		Emissionen künftig	
	t/a	mg/m ³	t/a	mg/m ³
Staub, einschließlich Feinstaub				
Kohlenwasserstoffe				
Halogenverbindungen, F-Gase				
Kohlenmonoxid				
Kohlendioxid**				
Stickstoffoxide				
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)				
Ammoniak				
Schwefeloxide				
Quecksilber, ggf. sonstige Schwermetalle				
Sonstige eingesparte Luftschadstoffe				

* Bei Neuanschaffung Angabe einer geeigneten Vergleichszahl. (Bspw. Grenzwert, Branchendurchschnitt)
 ** Siehe zur Berechnung die Emissionsfaktoren für die Berechnung der CO2-Einsparung in der Anlage

- Es wird auf die Verwendung lösemittelreduzierter oder -freier Stoffe umgestellt.

2.2 Lärminderung/-schutz

Durch das Vorhaben wird der Lärmpegel (vorzugsweise: Schalleistungspegel) wie folgt gemindert

Gesamtanlage oder Teilschallquelle	Lärmpegel bisher db(A) Tag*	Lärmpegel künftig db(A) Tag	Lärmpegel bisher* db(A) Nacht**	Lärmpegel künftig db(A) Nacht**
Gesamtanlage				
Teilschallquelle:				
Teilschallquelle:				
Teilschallquelle:				

* Bei Neuanschaffung/Errichtung Angabe einer geeigneten Vergleichszahl (Grenzwert, Branchendurchschnitt).
 ** Falls die Genehmigung der Anlage keine Unterscheidung zwischen Tag und Nacht beinhaltet, tragen Sie bitte die Werte unter „Tag“ ein.

2.3 Klimaschutzmaßnahmen, die nicht dem Bereich Energieeffizienz zuzuordnen sind (sofern keine Eintragung unter 2.1 möglich)

3. **Abfall**

Präzisierung Verwendungszweck

- Abfallvermeidung (Angaben unter 3.1 erforderlich)
- Stoffliche Abfallverwertung (Recycling) (Angaben unter 3.2 erforderlich)
- Energetische Abfallverwertung (Angaben unter 3.2 erforderlich)
- Abfallvorbehandlung (z. B. Müllverbrennung, Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage)
- Abfalldeponierung (Angaben unter 3.3 erforderlich).

3.1 **Abfallvermeidung**

Art und Umfang der Abfälle bei Abfallvermeidung

Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Abfallmenge bisher t/a	Abfallmenge künftig t/a

3.2 **Stoffliche und energetische Abfallverwertung**

Art und Umfang der Abfälle bei stofflicher und energetischer Abfallverwertung

Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Menge t/a bisher verwertet	Menge t/a künftig verwertet	Stoffliche Verwertung (Recycling)	Energetische Verwertung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es handelt sich um:

- Abfall aus dem eigenen Unternehmen
- Abfall anderer Unternehmen
- Abfall privater Haushalte.

3.3 **Ablagerung auf Deponien**

Art und Umfang der deponierten Abfälle

Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	Menge t/a bisher abgelagert	Menge t/a künftig abgelagert

4. Abwasser, Frischwasser

Präzisierung Verwendungszweck

- Abwasservermeidung (Angaben unter 4.1 erforderlich)
- Abwasserbehandlung (Angaben unter 4.2 erforderlich)
- Frischwassereinsparung (Angaben unter 4.3 erforderlich).

4.1 Abwasservermeidung

Art und Umfang der Abwasservermeidung

Bisher abgeleitetes Abwasservolumen: _____ m³/a

Künftig abgeleitetes Abwasservolumen: _____ m³/a.

4.2 Abwasserbehandlung

4.2.1 Es handelt sich um eine Maßnahme im folgenden Bereich

- kommunales Abwasser
- Industrieabwasser.

Vorgesehene Einzelmaßnahmen:

- Reduzierung der Mikroverunreinigungen
- Energieintelligente Techniken und Organisationsformen
- Neue Techniken der Abwasserbehandlung (auch zur Niederschlagswasserbehandlung)
- Wiederverwendung von Abwasser
- Klärschlammbehandlung und -entsorgung
- Recycling von Phosphor und anderen Stoffen
- Techniken zur Reduzierung der Ex- und Infiltration in die Kanalisation
- Wärmerückgewinnung aus Abwasser.

4.2.2 Umwelteffekt der Abwasserbehandlung:

Art der im Abwasser enthaltenen Schadstoffe	Konzentration bisher* in mg/l	Konzentration künftig in mg/l
CSB		
Schwermetalle (soweit relevant)		
Kohlenwasserstoffe (soweit relevant)		
Stickstoff		
Phosphor		
Sonstige Schadstoffe		

* Bei Neuanschaffung Angabe einer geeigneten Vergleichszahl. (Grenzwert, Branchendurchschnitt)

Bei Phosphorrückgewinnung: Rückgewinnung von _____ t pro Jahr

Bei Wärmerückgewinnung: Rückgewinnung von _____ MWh / Jahr.

4.3 Frischwassereinsparung

Art und Umfang der Frischwassereinsparung

Bisherige Frischwassernutzung: _____ m³/a

Künftige Frischwassernutzung: _____ m³/a.

5. Umweltfreundlicher Verkehr

Präzisierung Verwendungszweck

- Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge (Angaben unter 5.1. erforderlich)
- Umweltfreundliches Schiff (Angaben unter 5.2. erforderlich)
- sonstige umweltfreundliche Transportmittel (Angaben unter 5.3. erforderlich)
- Ladeinfrastruktur/Betankungsanlagen/Energieversorgung (Angaben unter 5.4. erforderlich)

5.1 Umweltfreundliche Personen- und Nutzfahrzeuge

- Anschaffung PKW oder Zweirad.**
Die technischen Anforderungen laut geltendem Merkblatt werden eingehalten.
- Anschaffung Nutzfahrzeuge (inkl. Busse).**
Die technischen Anforderungen laut geltendem Merkblatt werden eingehalten.

5.2 Umweltfreundliches Schiff

- Das Schiff fährt unter deutscher Flagge und es ist im deutschen Schiffsregister eingetragen.
- Geltende Grenzwerte werden unterschritten oder künftig geltende Grenzwerte werden eingehalten.
Wenn die relevanten Grenzwerte noch nicht in Kraft getreten sind, ab wann wird dies der Fall sein?

- Neubau umweltfreundliches Schiff**
Erläuterung des Konzeptes und der umwelttechnischen Ausrüstung

- Nachrüstung zum umweltfreundlichen Schiff**
(z.B. Minderungstechnik zur Reduzierung von Emissionen, Filtertechnologien, Dry Scrubber, Umrüstung zur Nutzung umweltfreundlicher Kraftstoffe und Antriebe, Anlagen zur Abwasser- und zur Ballastwasserbehandlung, Waste-Heat-Recovery-Anlagen)
Erläuterung des Konzeptes und der umwelttechnischen Ausrüstung, die zur Erfüllung künftiger oder Unterschreitung geltender Grenzwerte ergriffen werden (soweit relevant):

5.3 Sonstige umweltfreundliche Transportmittel

Anschaffung umweltfreundlicher sonstiger Transportmittel

(z.B. rollendes Material im Schienenverkehr, wie etwa dieselektrische Lokomotiven oder Diesellokomotiven mit SCR-Abgasreinigung, Zweisystembahnen)

Erläuterung des Konzeptes und der umwelttechnischen Ausrüstung

Umweltfreundliche Nachrüstung sonstiger Transportmittel

(z.B. im Schienenverkehr Fahrzeugausstattung für ETCS, Umrüstung auf lärmindernde Verbundstoffbremsklotzsohlen oder Scheibenbremsen, Maßnahmen zur Reduzierung von Radschwingung und -abstrahlung, schallreduzierende Maßnahmen). Die lärmindernde Technik hält nachweislich die Grenzwerte der Technischen Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lärm“ ein.

Kurze Beschreibung der umwelttechnischen Ausrüstung

5.4 Ladeinfrastruktur/Betankungsanlagen/Energieversorgung

- Ladeinfrastruktur (Elektrofahrzeuge)
- Betankungsanlage für Wasserstoff
- Betankungsanlage CNG oder LNG, z. B. für Schiffe oder Kfz
- Anlagen zur Versorgung von Schiffen während der Liegezeit mit extern erzeugter Energie (z. B. Landstromanlage für Schiffe, LNG-Barge).

6. Sonstige Umweltschutzmaßnahme:

- Bodenschutz/Grundwasserschutz (sofern Grenzwerte festgelegt sind, sind diese übererfüllt)
- Altlastensanierung
- Deponiesanierung
- Betriebsverlagerung aus Umweltschutzgründen (nur bei behördlicher Anordnung förderfähig).

II. Einhaltung von Vorschriften und Genehmigungen

1. Grenzwerte und EU-Regelungen

- Die Maßnahme führt dazu, dass national oder EU-rechtlich geltende Grenzwerte unterschritten werden.
- Die Maßnahme dient der frühzeitigen Anpassung an bereits angenommene, aber noch nicht geltende EU-Regelungen.
- Soweit keine Grenzwerte festgelegt sind, wird durch die finanzierte Maßnahme eine Umweltverbesserung erzielt.

2. Vorschriften und Genehmigungen

2.1 Das Vorhaben entspricht den relevanten, insbesondere umweltrechtlichen Vorschriften.

- ja nein

2.2 Die Anlage ist genehmigungspflichtig.

- ja nein

Im Fall genehmigungspflichtiger Anlagen

Es liegen alle für die Errichtung und den Betrieb der Anlage/n erforderlichen Genehmigungen vor.

- ja nein

Falls erforderliche Genehmigungen nicht vorliegen, sind sie beantragt?

- ja nein

III. Erklärung des Antragstellers

Ich/wir versichere/versichern, dass die Angaben zu den Abschnitten I. bis III. vollständig und richtig sind und dass ich /wir sie durch geeignete Unterlagen belegen kann/können. Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben zu I. Verwendungszweck und Darstellung der Umwelteffektes, II. Einhaltung von Vorschriften und Genehmigungen und II. Investitionsort im Ausland subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

Anlage: Emissionsfaktoren für die Berechnung der CO₂-Einsparung

Energieträger	Kohlenstoffdioxid-Faktor kg CO ₂ /kWh
Strom Inland	0,537
Nah-/Fernwärme	0,280*
Heizöl leicht	0,266
Heizöl schwer	0,294
Flüssiggas	0,239
Erdgas	0,202
Steinkohle	0,337
Braunkohle	0,381
Rohbenzin	0,264
Diesel	0,266
Biomasse Holz	0,029
Pellets	0,023
Biodiesel	0,096
Biogas	0,148

* Real können die Emissionen im Nah- beziehungsweise Fernwärmebereich in Abhängigkeit des Erzeugerparcs deutlich nach oben und nach unten abweichen. Bei der Eingabe im Einsparkonzept besteht die Möglichkeit, einen abweichenden Wert einzutragen. Ein Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen.

Sollten verwendete Energieträger nicht aufgeführt sein, kann im Einsparkonzept "Sonstiges" ausgewählt und ein eigener Faktor eingetragen werden. Ein Nachweis über die Berechnungsmethode ist beizufügen.